

---

29. Oktober 2014

**Nr. 140/2014**

---

**Gemeindeinitiative**

**"Verkleinerung der Mitgliederzahl des Einwohnerrates Kriens"**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1. Einleitung

Am 16. Juli 2014 hat die FDP Die Liberalen Kriens bei der Gemeindekanzlei die Gemeindeinitiative "Verkleinerung der Mitgliederzahl des Einwohnerrates Kriens" eingereicht. Nach § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung kommt eine Initiative zustande, wenn innert der Sammelfrist von 60 Tagen 500 gültige Unterschriften eingereicht werden. Die Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten hat ergeben, dass die Initiative mit 877 gültigen Stimmen eingereicht wurde. Mit Entscheid vom 20. August 2014 hat der Gemeinderat deshalb das Zustandekommen der Initiative erwahrt.

Die Initiative verlangt in der Form des Entwurfs (formulierte Initiative) die folgende Änderung der Gemeindeordnung von Kriens vom 13. September 2007:

*§ 22 Mitgliederzahl und Wahl*

<sup>1</sup> *Der Einwohnerrat besteht aus **30** Mitgliedern*

## 2. Begründung des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee begründet seine Initiative gemäss Erläuterungen auf der Unterschriftenliste wie folgt:

- *Politische Kräfte bündeln*

Mit der Erhöhung der Mitgliederzahl des Einwohnerrates im Jahr 2008 von 30 auf 36 erhoffte man sich, dass kleinere Parteien den Sprung ins Parlament schaffen würden. Die Erhöhung hat nicht zu einer Ausweitung der Vertretung zusätzlicher Meinungsgruppen im Einwohnerrat geführt. Ironischerweise verabschiedete sich bei den Wahlen 2008 mit der Chance21 die letzte echte Politgruppierung, welche nicht einer politischen Partei zuzuordnen war.

- *Kosten sparen*

Der Einwohnerrat kostete im Jahr 2013 rund Fr. 110'000.00 an Pauschalentschädigungen und Sitzungsgeldern. Mit einer Reduktion der Anzahl der Mitglieder von 36 auf 30 kann ein Sechstel davon eingespart werden, das sind ungefähr Fr. 18'000.00 pro Jahr.

- *Der Ratsbetrieb soll wieder effizienter werden*

Mehr Mitglieder führen zu mehr Vorstössen und damit zu einem Mehraufwand bei der Verwaltung und zu höheren indirekten Kosten. So wurden nach der Erhöhung der Mitgliederzahl des Einwohnerrates insgesamt 70 % mehr Vorstösse eingereicht als vorher.

- *Rekrutierung von Kandidatinnen und Kandidaten vereinfachen*

Die Rekrutierung von Kandidaten für die Einwohnerratswahlen hat sich bei den meisten Parteien in den letzten Jahren erschwert. Eine Reduktion der Mitgliederzahl bringt eine gewisse Entspannung. 30 Ratsmitglieder machen ihre Arbeit nicht schlechter als 36 Mitglieder des Einwohnerrates. Sie setzen sich nicht weniger mit den Geschäften auseinander.

- *Junge haben auch mit einer Reduktion der Mitgliederzahl eine Chance*  
Die Wahlchancen der Jungen werden mit einer Reduktion nicht unbedingt geschmälert. Es steht den Parteien frei, junge Kandidatinnen und Kandidaten auf ihre Liste zu nehmen. Die Jungfreisinnigen kandidierten bei den Wahlen 2012 auf der Liste der FDP, mit Mara Dalla Bona und Kevin Hofstetter hat die FDP ab 2014 als einzige Partei zwei junge Parlamentsmitglieder unter 25 Jahren in ihren Reihen.
- *Die Gemeindeordnung wird mit der Volksinitiative direkt geändert*  
Der Einwohnerrat behandelte am 21. November 2013 die Motion Lammer: Reduktion der Anzahl Mitglieder Einwohnerrat (Nr. 037/2013). Der Gemeinderat argumentierte damals, er wolle jetzt keine Teilrevision der Gemeindeordnung auslösen, nachdem erst im Jahr 2008 eine Revision erfolgt sei. Die vorliegende Volksinitiative ändert § 22 der Gemeindeordnung direkt und wird sofort wirksam. Es braucht keine anschliessende Teilrevision dazu. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Kriens hatten damals bei der Volksabstimmung über die Gemeindeordnung keine Gelegenheit, zur Frage der Erhöhung der Mitgliederzahl des Einwohnerrates separat Stellung zu nehmen.

### **3. Formelle Behandlung der Initiative**

Für die Behandlung einer Initiative (Feststellung der Gültigkeit, Annahme, Ablehnung, Gegenentwurf) ist der Einwohnerrat zuständig. Das Verfahren richtet sich nach dem Kantonsratsgesetz (§ 16 Abs. 4 Gemeindeordnung, § 43 Gemeindegesetz). Die Initiative muss spätestens ein Jahr nach Einreichung dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung unterbreitet werden (§ 39 Gemeindegesetz).

Bei einer Initiative ist vorab deren Gültigkeit zu prüfen. Ist eine Initiative rechtswidrig oder eindeutig undurchführbar, ist sie ganz oder teilweise für ungültig zu erklären. Ist eine Initiative gültig, ist sie materiell zu behandeln.

Bei der Initiative "Verkleinerung der Mitgliederzahl des Einwohnerrates Kriens" handelt es sich um eine sogenannte formulierte Initiative. Sie enthält den ausgearbeiteten Text für die Änderung der Gemeindeordnung. Gestützt auf § 38 Abs. 3 des Gemeindegesetzes ist für Gemeindeinitiativen, welche die Änderung der Gemeindeordnung verlangen, die Form des Entwurfs (formulierte Initiative) zulässig. Im Weiteren ist festzustellen, dass das Initiativbegehren den Willen der Unterzeichneten eindeutig erkennen lässt, dass die Einheit der Form und der Materie gewahrt ist und dass das Anliegen der Initiative durchführbar ist. Die Initiative entspricht den Bestimmungen der Gesetzgebung und kann deshalb für gültig erklärt werden. Für deren Behandlung ergeben sich zwei Möglichkeiten, welche jedoch beide zu einer Volksabstimmung führen:

- Nimmt der Einwohnerrat die Initiative an, gelangt gestützt auf § 31 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung das obligatorische Referendum zur Anwendung. Den Stimmberechtigten wird der Beschluss des Einwohnerrates über die Änderung der Gemeindeordnung zur Abstimmung vorgelegt.
- Lehnt der Einwohnerrat die Initiative ab, unterliegt auch dieser Beschluss, jedoch gestützt auf § 31 Abs. 1 lit. f der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Diesfalls wird den Stimmberechtigten das Initiativbegehren zur Abstimmung unterbreitet.

#### 4. Materielle Behandlung der Initiative

##### Politische Vorgeschichte

Der Einwohnerrat Kriens umfasst aktuell 36 Mitglieder. Die Mitgliederzahl wurde letztmals im 2008 von damals 30 auf die bis heute geltenden 36 Mitglieder angepasst. Diese Erhöhung erfolgte aufgrund des Inkrafttretens der neuen Gemeindeordnung per 1. Januar 2008, welche an der Volksabstimmung am 25. November 2007 mit 3'308 Ja-Stimmen zu 2'877 Nein-Stimmen genehmigt wurde (Ja-Stimmen-Anteil von 53.5 %). In der damaligen Abstimmungsbotschaft wurden folgende Argumente für die Erhöhung der Mitgliederzahl genannt:

- In erster Linie wurde die Vergrösserung des Rates in Zusammenhang mit den zusätzlichen Aufgaben gebracht, welche das Parlament durch die Übernahme der Aufgaben der bisherigen Schulpflege zu bewältigen habe.
- Die Vergrösserung erfordere zwar für effiziente Debatten viel Disziplin, schaffe aber auch die Möglichkeit, die Parlamentsarbeit auf mehr "Schultern" zu verteilen.
- Sie sei eine Chance für kleinere Parteien, sich einen Ratssitz und damit eine Stimme im Parlament zu erobern. Auch die Möglichkeit, als Partei Fraktionsstärke zu erreichen (nötig waren dazu drei Sitze) und dadurch in die Kommissionsarbeiten eingebunden zu werden, steige mit einem grösseren Rat.
- Sie wurde als eine Stärkung des Demokratiegedankens eingestuft, weil es den Kreis jener vergrössere, die sich über das Parlamentsgeschehen sehr direkt am politischen Geschehen beteiligen können.
- Sie trage der Tatsache Rechnung, dass die Zahl der Stimmberechtigten in Kriens in den vergangenen Jahren angestiegen sei.

Bereits im letzten Jahr beschäftigte sich der Einwohnerrat im Rahmen eines parlamentarischen Vorstosses mit seiner Grösse. Am 25. April 2013 reichte Thomas Lammer die Motion: Reduktion der Anzahl Mitglieder Einwohnerrat (Nr. 037/2013) ein. Die Forderung dieser Motion deckte sich inhaltlich mit der heute vorliegenden Gemeindeinitiative. Der Einwohnerrat lehnte die Motion an seiner Sitzung vom 21. November 2013 mit 26:4 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

##### Vergleich mit anderen Parlamentsgemeinden

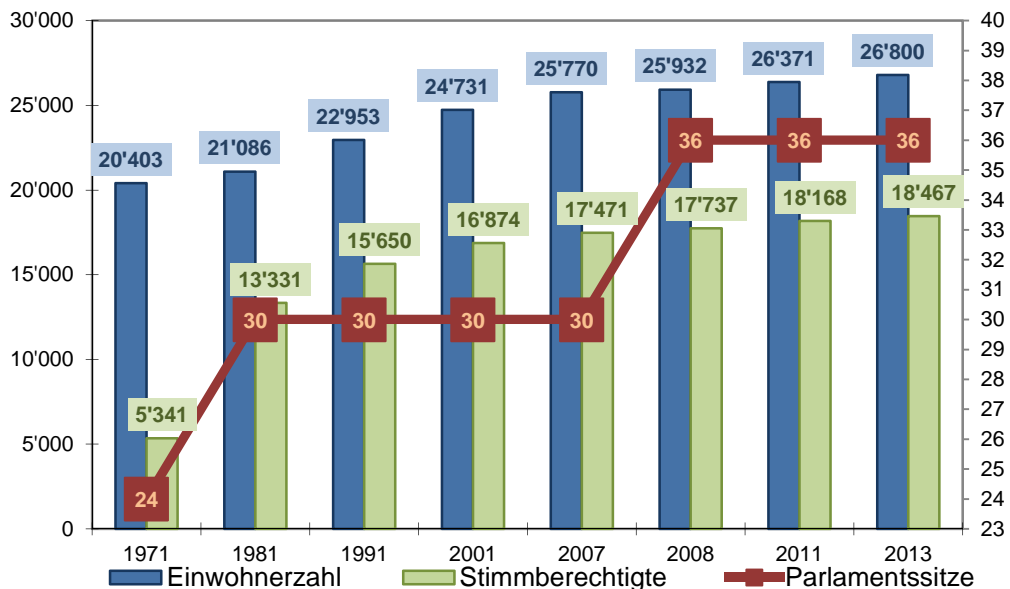
Im Vergleich mit den umliegenden Parlamentsgemeinden rechtfertigt es sich für Kriens eher, sich an die Gemeinde Emmen anzugleichen (mit einer Parlamentsgrösse von 40 Mitgliedern), als sich an der Gemeinde Horw (mit 30 Mitgliedern) zu orientieren:

Gemeinde	Ständige Wohnbevölkerung am 31.12.2013 *	Anzahl Parlamentssitze	1 Sitz auf Anzahl Einwohner (gerundet)
Luzern	80'501	48	1'677
Emmen	28'926	40	723
Horw	13'790	30	460
Kriens	26'957	36	749

\* Datenquelle: LUSTAT Statistik Luzern (Stand 27.08.2014)

### Entwicklung der Bevölkerung

Die Gemeinde Kriens ist in den vergangenen Jahren bevölkerungsmässig stetig gewachsen, wie die nachstehende Grafik verdeutlicht. Mit der Vergrösserung des Parlaments auf 36 Sitze wurde diesem Bevölkerungswachstum sowie der Vielfalt der Bevölkerung Rechnung getragen.



\* Datenquelle für Einwohnerzahl & Stimmberechtigte: Bevölkerungsstatistik 2013 der Gemeinde Kriens

### Vielfalt von Meinungsgruppen

An den vorletzten und letzten Wahlen hat sich die Vielfalt der Meinungsgruppen bestätigt. So konnte während der Legislatur 2008 - 2012 ein Mitglied der Groupe Politique 60+ im Rat Einsitz nehmen. Anlässlich der letzten Wahlen gelang es der GLP, der JUSO und den Jungen Grünen einen Sitz im Rat zu erlangen.

Wären bei den letzten Gesamterneuerungswahlen des Parlaments im Jahr 2012 lediglich 30 anstelle der 36 Sitze zur Verfügung gestanden, so hätte es unter Einbezug der Listenverbindungen für einen Sitz im Einwohnerrat 7'476 Parteistimmen benötigt (entspricht 3.23 % aller Parteistimmen). Durch die zur Verfügung stehenden 36 Sitze fiel diese Grenze deutlich tiefer aus und betrug 6'263 Stimmen (2.70 % aller Parteistimmen).

Im Rahmen der Listen- bzw. Unterlistenverbindungen waren bei 36 Mitgliedern sogar nur noch zwischen 5'471 bis 6'005 Parteistimmen (2.36 % - 2.59 % aller Parteistimmen) nötig, um einen Sitz im Einwohnerrat zu erlangen. Bei 30 Sitzen wäre diese Grenze wesentlich höher, nämlich bei 6'253 bis 7'205 Stimmen gelegen (2.70 % - 3.11 % aller Parteistimmen).

Effektiv hatte dies in Bezug auf die Parteizusammensetzung des Einwohnerrats ab 2012 folgende Auswirkungen:

Partei	Stimmzahl	Effektiv bei 36 Sitzen	Vergleich 30 Sitze	Differenz
FDP	44'736	7	6	- 1
SVP	51'096	8	7	- 1
Listenverbindung glp, CVP, JCVP	63'845	10	8	
Unterlistenverbindung CVP, JCVP	55'904	9	7	
- glp	7'941	1	1	
- CVP	44'786	8	6	- 2
- JCVP	11'118	1	1	
Listenverbindung SP, JUSO, Grüne, JG	72'049	11	9	
Unterlistenverbindung SP, JUSO	43'767	7	6	
Unterlistenverbindung Grüne, JG	28'282	4	3	
- SP	37'702	6	6	
- JUSOplus	6'065	1	0	- 1
- Grüne	22'258	3	3	
- Junge Grüne (JG)	6'024	1	0	- 1

Sowohl die Jungen Grünen (Fabian Takacs) als auch die JUSO (Yanik Kloter) hätten demnach den Sprung in den Einwohnerrat nicht geschafft. Ebenfalls nicht direkt gewählt gewesen wäre die Vertreterin der Jungfreisinnigen (Mara Dalla Bona). Hingegen wäre es der GLP (Pascal Meyer) auch ohne Erhöhung der Mitgliederzahl gelungen, einen Sitz im Einwohnerrat zu erlangen und auch die JCVP (Daniel Piazza) hätte ihren Sitz halten können.

Aufgrund der vorstehenden Zahlen ist bestätigt, dass das Ziel der Erhöhung der Meinungsvielfalt erreicht wurde.

#### Parlamentarische Vorstösse / Effizienz des Ratsbetriebes

Jedes Parlamentsmitglied hat das Recht, Vorstösse einzureichen und Antworten, welche seine Wählerschaft erwartet, zu verlangen. Dass dies einen gewissen Aufwand auslöst, ist unbestritten. Dem kann jedoch entgegen gehalten werden, dass dies das Wesen der Demokratie ist. Weniger Ratsmitglieder führen nicht zwingend zu weniger Geschäften oder weniger Wortmeldungen während den Sitzungen.

Wie die nachstehenden Zahlen zeigen, hat sich die Anzahl der politischen Vorstösse, nachdem vor allem in den Jahren 2008/2009 ein Anstieg zu verzeichnen war, inzwischen wieder reduziert:

Jahr	Anzahl Vorstösse
2005	43
2006	47
2007	43
2008	62
2009	70

Jahr	Anzahl Vorstösse
2010	47
2011	57
2012	43
2013	49

### Finanzielle Auswirkungen

Per 1. September 2007 wurde das Reglement "Entschädigung der Mitglieder des Einwohner-rates sowie der einwohnerrätlichen Kommissionen" in Kraft gesetzt und der bis dahin geltende Beschluss des Gemeinderates vom 24. Januar 1990/14. Februar 1990 aufgehoben. Seit In-krafttreten des neuen Reglements wird neben den Sitzungsgeldern ein jährlicher Pauschalbe-trag von Fr. 1'000.00 pro Ratsmitglied ausgerichtet.

Bei einer Verkleinerung der Anzahl Parlamentsmitglieder würde sich der jährliche Gesamtbe-trag dieser Pauschalentschädigung von Fr. 36'000.00 auf neu Fr. 30'000.00 reduzieren. Durch eine allfällige Reduktion um sechs Einwohnerratssitze wäre somit eine jährliche Kosteneinsparung von Fr. 6'000.00 gewährleistet. Hinzu kämen die individuellen Sitzungsgelder, welche ebenfalls eingespart werden könnten.

Pro Viertelstunde Sitzungsteilnahme erhalten die Mitglieder des Einwohnerrates Fr. 7.50. Die individuellen Sitzungsgelder variieren jedoch stark, je nach Teilnahme und Dauer der Sitzun-gen. Gestützt auf die Sitzungsgeldabrechnungen der letzten Jahre dürften die jährlichen Ein-sparungen durch eine Reduktion um sechs Mitglieder bei ca. Fr. 8'700.00 liegen:

<b>Sitzungsgeld-abrechnung</b>	<b>Jahresentschädigungen ER-Sitzungen</b>	<b>Durchschnitt pro ER-Mitglied</b>	<b>Hochrechnung auf 6 Mitglieder</b>
<b>2013/2014</b>	Fr. 45'817.50	Fr. 1'272.70	Fr. 7'636.20
<b>2012/2013</b>	Fr. 47'937.50	Fr. 1'331.60	Fr. 7'989.60
<b>2011/2012</b>	Fr. 45'852.50	Fr. 1'273.70	Fr. 7'642.20
<b>2010/2011</b>	Fr. 47'873.00	Fr. 1'329.80	Fr. 7'978.80
<b>2009/2010</b>	Fr. 71'020.00	Fr. 1'972.80	Fr. 11'836.80
<b>2008/2009</b>	Fr. 52'170.00	Fr. 1'449.15	Fr. 8'694.90
<b>2007/2008 *</b>	Fr. 54'860.00	Fr. 1'828.65	Fr. 10'971.90
<b>2006/2007 *</b>	Fr. 49'215.00	Fr. 1'640.50	Fr. 9'843.00
<b>2005/2006 *</b>	Fr. 41'805.00	Fr. 1'393.50	Fr. 8'361.00
<b>2004/2005 *</b>	Fr. 29'780.00	Fr. 992.65	Fr. 5'955.90
<b>Ø 10 Jahre</b>	Fr. 48'633.05	Fr. 1'448.50	Fr. 8'691.05
<b>Ø seit 2008/2009</b>	Fr. 51'778.40	Fr. 1'438.30	Fr. 8'629.75

\* damals nur 30 Einwohnerratsmitglieder / vor 2007/2008 Entschädigung nach altem Beschluss: keine Pauschalentschädigung; für die ersten 2 Sitzungsstunden Fr. 75.00; für jede weitere Stunde Fr. 25.00

Wie bereits erwähnt, führt eine Reduktion der Anzahl Mitglieder des Einwohnerrates aber weder zwangsweise zu weniger Geschäften, welche es zu behandeln gilt, noch kann damit garantiert werden, dass die Dauer der Sitzungen kürzer und damit die Stundenpauschalen tiefer ausfallen. Auch kann nicht mit einer Reduktion der Kosten bei den einwohnerrätlichen Kommissionen gerechnet werden, da dort weniger Parlamentssitze lediglich dazu führen, dass einzelne Mitglieder Doppelfunktionen wahrnehmen müssten.

Die Annahme, dass sich bei einer Reduktion der Parlamentssitze um 1/6 auch die Gesamtkosten der Entschädigungen um 1/6 reduzieren, ist nicht folgerichtig. Es ist maximal mit jährlichen Einsparungen von rund Fr. 15'000.00 zu rechnen.

### Aufhebung Schulpflege / Aufgabenübertragung an Bildungscommission

Eines der Hauptargumente für die Erhöhung der Anzahl Einwohnerratsmitglieder im Jahr 2008 war, dass die bis dahin tätige Schulpflege aufgehoben wurde und deren Aufgaben soweit nötig durch die einwohnerrätliche Bildungscommission wahrgenommen werden.

Die Schulpflege umfasste sieben stimmberechtigte Mitglieder und zwei ständige beratende Mitglieder. Sie war die oberste kommunale Schulbehörde und bestimmte die Ausgestaltung des Schulangebots, die Schulorganisation und den Schulbetrieb. Im Weiteren war sie verantwortlich für das Informationswesen und nahm Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung der Gemeindeschulen wahr. Die Budgetverantwortung lag hingegen beim Einwohnerrat bzw. Gemeinderat.

Durch die Übertragung der Aufgaben von der Schulpflege an die einwohnerrätliche Bildungscommission konnte eine Vereinigung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung erreicht werden. Gleichzeitig hat die Abschaffung der Schulpflege auch in Bezug auf die Gemeindefinanzen positive Auswirkungen:

<b>Jahresrechnung</b>	<b>jährliche Sitzungsgelder Schulpflege</b>	<b>Sitzungsgeldabrechnung</b>	<b>jährliche Sitzungsgelder Bildungscommission</b>
<b>2008</b>	Fr. 58'587.00	<b>2013/2014</b>	Fr. 6'395.00
<b>2007</b>	Fr. 50'852.50	<b>2012/2013</b>	Fr. 6'795.00
<b>2006</b>	Fr. 49'960.00	<b>2011/2012</b>	Fr. 4'732.50
<b>2005</b>	Fr. 65'520.00	<b>2010/2011</b>	Fr. 7'367.00
<b>2004</b>	Fr. 69'910.00	<b>2009/2010</b>	Fr. 8'410.00
<b>Ø 5 Jahre</b>	Fr. 58'965.90	<b>Ø 5 Jahre</b>	Fr. 6'739.90

Die jährlichen Entschädigungen für die Sitzungsgelder an die einwohnerrätliche Bildungscommission fallen massiv tiefer aus, als dies bei der Schulpflege der Fall war. Die heutige Regelung ist somit deutlich kostengünstiger.

### Arbeitsbelastung / Rekrutierung bei Gesamterneuerungswahlen

Heute umfassen die einwohnerrätlichen Kommissionen gesamthaft 36 Sitze, welche es auf die einzelnen Ratsmitglieder zu verteilen gilt. Eine Reduktion der Parlamentssitze hätte eine nicht zu unterschätzende Steigerung der Belastung einzelner Ratsmitglieder zur Folge.

Deshalb ist zu bezweifeln, dass die Rekrutierung von Kandidatinnen und Kandidaten bei Neuwahlen mit einer Reduktion der Anzahl Mitglieder vereinfacht wird. Als eines der Hauptargumente gegen eine Kandidatur wird oft die zeitliche Verfügbarkeit angeführt. Diese Problematik dürfte sich bei einer Verkleinerung der Anzahl der Einwohnerratsmitglieder eher verschärfen.



**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt

1. Die Initiative "Verkleinerung der Mitgliederzahl des Einwohnerrates Kriens" wird gültig erklärt.
2. Das Initiativbegehren wird abgelehnt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Durchführung der Volksabstimmung beauftragt.

Berichterstattung durch Gemeindepräsident Paul Winiker

Gemeinderat Kriens



Paul Winiker  
Gemeindepräsident



Alexandra Graf  
Gemeindeschreiber-Substitutin

---

**Beschlussestext zu Bericht und Antrag**

**Nr. 140/2014**

---

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 140/2014 des Gemeinderates Kriens vom 29. Oktober 2014

und

gestützt auf § 16 Abs. 4 und § 31 Abs. 1 lit. f. der Gemeindeordnung der Gemeinde Kriens vom 13. September 2007

betreffend

**Gemeindeinitiative**  
**"Verkleinerung der Mitgliederzahl des Einwohnerrates Kriens"**

beschliesst:

1. Die Gemeindeinitiative "Verkleinerung der Mitgliederzahl des Einwohnerrates Kriens" ist gültig.
2. Die Gemeindeinitiative wird abgelehnt.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 unterliegt dem obligatorischen Referendum. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Volksabstimmung anzusetzen.

Kriens, 11. Dezember 2014

Einwohnerrat Kriens

Peter Portmann  
Präsident

Guido Solari  
Schreiber